

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Claus Seebeck (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Bauen namens der Landesregierung

Sachstand zur möglichen Reaktivierung der Fährverbindung zwischen Cuxhaven und Brunsbüttel

Anfrage des Abgeordneten Claus Seebeck (CDU), eingegangen am 17.07.2026 - Drs. 19/11231, an die Staatskanzlei übersandt am 24.07.2026

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Bauen namens der Landesregierung vom 12.08.2026

Vorbemerkung des Abgeordneten

Die Fährverbindung zwischen Cuxhaven (Niedersachsen) und Brunsbüttel (Schleswig-Holstein) stellte über viele Jahre hinweg eine Verbindung über die Elbe dar. Sie verband die beiden Hafenstandorte und wurde u. a. für touristische Zwecke sowie für Pendler- und Wirtschaftsverkehre genutzt. Zuletzt wurde die Verbindung im März 2021 wieder aufgenommen, jedoch nach der Insolvenz der betreibenden Reederei im Dezember 2021 erneut eingestellt. Seitdem besteht keine Fährverbindung mehr zwischen den beiden Standorten.¹

- 1. Hat die Landesregierung seit der Einstellung der Fährverbindung im Dezember 2021 konkrete Maßnahmen ergriffen, um eine Wiederaufnahme der Verbindung zwischen Cuxhaven und Brunsbüttel zu prüfen oder zu unterstützen? Falls ja, welche?**

Die Landesregierung hatte sich im Jahr 2023 am einmalig stattgefundenen Runden Tisch zur Revitalisierung und Etablierung der privaten Fährverbindung Brunsbüttel-Cuxhaven neben Vertreterinnen und Vertretern aus den Regionen Cuxhaven und Dithmarschen, dem Land Schleswig-Holstein und dem Bund beteiligt. In Ermangelung eines interessierten Betreibers für die Fährverbindung wurden keine Folgeveranstaltungen durchgeführt.

- 2. Welche Gespräche wurden seitdem mit der Stadt Cuxhaven, der Landesregierung Schleswig-Holsteins, dem Bund oder weiteren Akteuren geführt, und mit welchen Ergebnissen?**

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen. Ein konkretes Unternehmen konnte zum Betreiben der Fährlinie nicht gewonnen werden.

¹ Vgl. <https://www.welt.de/regionales/hamburg/article235695396/Nach-nur-neun-Monaten-Aus-fuer-die-Linie-Elbferry.html>.

3. Gibt es derzeit konkrete Interessenten oder Betreiberkonzepte für eine Wiederaufnahme der Fährverbindung? Falls ja, in welchem Stadium befinden sich diese?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen. Seit dem 03.04.2024 bedient die Flensburger Reederei FRS die Fährlinie von Brunsbüttel nach Cuxhaven mit dem Katamaran „Halunder Jet“ im Personenverkehr. Weitere Interessenten für eine Wiederaufnahme der Fährverbindung sind der Landesregierung nicht bekannt.

4. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zur wirtschaftlichen Tragfähigkeit der Fährverbindung vor, insbesondere im Hinblick auf die Gründe für das Scheitern des letzten Betriebs im Jahr 2021?

Die Fährverbindung ist seit jeher vollständig privatwirtschaftlich organisiert.

Im Jahr 2021 belasteten die Corona-Pandemie und steigende Treibstoffpreise das Ergebnis des Unternehmens. Eine wirtschaftliche Fahrtzeit von 60 Minuten ließ sich seinerzeit nicht erreichen.

Die Reederei FRS hält mit dem „Halunder Jet“ mittlerweile seit über zwei Jahren am Anlaufen des Standortes Cuxhaven fest. Insoweit geht die Landesregierung davon aus, dass die Fährverbindung zumindest im Personenverkehr mit einem Katamaran wirtschaftlich tragfähig ist (siehe auch Antwort zu Frage 3).

5. Welche Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung (z. B. Förderprogramme, Bürgschaften, Beteiligungsmodelle oder andere Instrumente) wurden seitens des Landes gegebenenfalls geprüft oder in Betracht gezogen?

Interessierte Unternehmen aus Niedersachsen, die eine entsprechende Prüfung verursacht hätten, sind der Landesregierung für den Betrieb der Fährverbindung nicht bekannt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

6. Welche Rolle misst die Landesregierung der Fährverbindung im Hinblick auf die verkehrliche Anbindung, die wirtschaftliche Entwicklung der Region sowie klimapolitische Zielsetzungen bei?

Die Fährverbindung zwischen Cuxhaven (Niedersachsen) und Brunsbüttel (Schleswig-Holstein) stellte über viele Jahre hinweg eine Verbindung über die Elbe dar. Sie ist seit dem Jahr 2024 nun wieder im Personenverkehr verfügbar. Sie verbindet derzeit die beiden Hafenstandorte u. a. für touristische Zwecke und für Pendlerverkehre. Die Niedersächsische Klimaschutzstrategie 2025 verweist für die Mobilität der Zukunft neben innovativen Technologien wie die Automatisierung und Vernetzung von Fahrzeugen vor allem auch auf elektrische Antriebe. Derartige Antriebe sind ein wichtiger Baustein, um die ambitionierten Klimaziele der EU und Deutschlands zu erfüllen. Insbesondere im Fährverkehr eignen sich grundsätzlich elektrische Antriebe.

7. Verfolgt die Landesregierung aktuell konkrete Vorhaben oder Zielsetzungen im Hinblick auf eine mögliche Reaktivierung der Fährverbindung? Falls ja, welche?

Nein, da ein privatwirtschaftliches Unternehmen zum Betrieb der Fährverbindung der Landesregierung derzeit nicht bekannt ist (siehe Antwort zu Frage 1). Sofern jedoch ein Unternehmen aus Niedersachsen planen sollte, die Fährlinie auch für den Transport von Pkw bzw. Lkw zu bedienen, würde die Landesregierung bei einem entsprechenden Vortrag die zu diesem Zeitpunkt bestehende Förderkulisse prüfen und ein konkretes Vorhaben mit dem Unternehmen erörtern.

8. Unter welchen Voraussetzungen und in welchem Zeitrahmen hält die Landesregierung gegebenenfalls eine Wiederaufnahme der Fährverbindung für realistisch?

Grundvoraussetzung für die Wiederaufnahme des Betriebs ist eine Unternehmung, die die Fährverbindung wirtschaftlich betreiben kann und möchte. Ein solches Unternehmen, welches die Fährlinie über den derzeitigen Betrieb mit dem „Halunder Jet“ der FRS Reederei hinaus bedienen möchte, ist der Landesregierung nicht bekannt. Aussagen zum Zeitrahmen können daher nicht getroffen werden (siehe auch Antworten zu den Fragen 1, 5 und 7).